

Signatur: 2026.SR.0216
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Michael Ruefer (GFL)
Mitunterzeichnende: Tanja Miljanović, Michael Burkard
Einreichtdatum: 25. Juni 2026

Kleine Anfrage: Garteninventar der Stadt Bern – wo steckst du?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum wurde das Garteninventar, welches parallel zur Revision des Bauinventars 2012 - 2016 erstellt wurde, nicht mit diesem zusammen Ende 2016 vom Gemeinderat beschlossen und dem Kanton zur Genehmigung unterbreitet?
2. Wo liegt aktuell das Problem, dass der 2024 erteilte Auftrag des Gemeinderats noch immer nicht umgesetzt werden konnte?
3. Wird das Garteninventar laufend aktualisiert oder liegt es in der Schublade?
4. Was hat die Erstellung des Garteninventars gekostet (Projektkosten, falls zutreffend)?

Begründung

Art. 88 Abs 2 BO der Stadt Bern: Der Gemeinderat beschliesst das Bauinventar und die übrigen Inventare. Das Garteninventar wurde 2016 im Auftrag der Stadt Bern erstellt und enthält u.a. als Schutzobjekt den Hirschengraben. Auch 10 Jahre nach seiner Erarbeitung wurde das Garteninventar jedoch noch nicht rechtswirksam in die entsprechenden Inventare aufgenommen.

Seit Ende 2024 besteht ein Auftrag des Gemeinderats, das bereits bestehende Bauinventar mit den relevanten Informationen bzw. den Objekten aus dem Entwurf des Garteninventars zu ergänzen.

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1:

Einerseits waren zu diesem Zeitpunkt gewisse rechtliche Fragen zu einem zukünftigen Garteninventar und dessen Schnittstellen zum Bauinventar noch ungeklärt. Andererseits hat sich gezeigt, dass auch Anpassungen der städtischen Rechtsgrundlagen erforderlich sind.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der Gemeinderat hat Ende 2024 entschieden, dass er die vorliegenden Grundlagen als verwaltungsanweisende Dokumentation der schutzwürdigen Gärten und Anlagen bei Bauinventarobjekten behandeln will. Dieses Vorgehen wurde zuvor mit der kantonalen Denkmalpflege besprochen und von dieser für fachlich sinnvoll und rechtlich zulässig erachtet. Seither werden die Grundlagen vor diesem Hintergrund mit überprüft und aktualisiert. Parallel dazu werden die entsprechenden Verordnungen bzw. Zuständigkeiten und Prozesse überarbeitet. Auch wenn die Arbeiten zur Dokumentation u.a. aufgrund be-

schränkt vorhandener personeller Ressourcen noch laufen, dient sie der Verwaltung bereits als unverzichtbares Instrument für ihre gartendenkmalpflegerische Arbeit.

Zu Frage 4:

Für die Erstellung der Grundlagen steht ein Kredit von Fr. 270 000.00 zur Verfügung. Dieser wird abgerechnet, nachdem die Dokumentation aktualisiert und vom Gemeinderat verabschiedet ist.

Bern, 19. August 2026

Der Gemeinderat